

Datenschutzordnung des Landes-Skiverbandes Brandenburg e.V.

§ 1 Mitgliederdaten

Die beim Eintritt eines Mitgliedes erhobenen personenbezogenen Daten und ggf. die seines gesetzlichen Vertreters werden im vereinseigenen EDV System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 2 Daten von Nichtmitgliedern

Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband grundsätzlich nur erhoben und intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Gleiches gilt für alle Passivmitglieder.

§ 3 Weitergabe von Daten an Verbände

Als Mitglied im Landessportbund, dem Deutschen Skiverband und dem Snowboardverband Deutschland ist der Verein verpflichtet, seine Mitgliederdaten an die Dachverbände zu melden. Übermittelt werden Name, Vorname, Geburtsdatum und ggf. Kontaktdaten (Telefon, Fax, e-mail) sowie bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

§ 4 Weitergabe von Daten an Vereinsmitglieder

1. Mitgliederdaten werden nur an Vorstandsmitglieder bzw. Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert (Zugriffsberechtigte).
2. Macht ein Mitglied geltend, dass es Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt ihm der Datenschutzbeauftragte in Abstimmung mit dem Vorstand die notwendigen Daten mit der Auflage aus, dass diese nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen. Dies muss schriftlich dokumentiert werden.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

1. Das Präsidium und der Vorstand macht besondere Ereignisse des Verbandslebens – insbesondere folgende Veröffentlichungen : Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Ehrentage öffentlich. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein sowie Platzierungen bei Wettkämpfen.
2. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium oder Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage des Verbands entfernt.

§ 6 Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verband

Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verband werden personenbezogene Daten grundsätzlich gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

§ 7 Allgemeines

Die vorstehende Datenschutzordnung des Landes-Skiverbandes Brandenburg e.V. wurde durch das Präsidium beschlossen.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.